

**Postulat Stucki Walter namens der PFK über die Einführung des Internen Kontrollsystems IKS in der gesamten kantonalen Verwaltung bis Ende 2010 (P 470).****Eröffnet: 22. Juni 2009 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Der Postulant fordert den Regierungsrat auf, die IKS Prozesse bis zum 31. Dezember 2009 in der gesamten Kantonalen Verwaltung zu definieren und den Pilot abzuschliessen. Die Einführung des IKS ist bis zum 31. Dezember 2010 vorzunehmen.

Der Kantonsrat des Kantons Luzern (vormals Grosser Rat des Kantons Luzern) hat am 26. März 2001 den Regierungsrat beauftragt, die gesamte Verwaltungsführung nach den Grundsätzen des neuen Steuerungsmodells der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) zu führen. Für die Umsetzung von WOV zentralen Aspekten wurde das WOV-Detailkonzept geschaffen. Dieses umfasst unter anderem den Bereich eines Internen Kontrollsystems (IKS). Mit RRB Nr. 1615 vom 9. Dezember 2003 hat der Regierungsrat vom Kapitel IKS des WOV-Detailkonzepts zustimmend Kenntnis genommen und die Standards für verbindlich erklärt. Insbesondere erklärt der Regierungsrat folgende Anforderungen für verbindlich:

- 1 Die Dienststelle verfügt über ein schriftliches IKS-Konzept. Die Finanzkontrolle prüft dieses Konzept (Systemprüfung).
- 2 Die Dienststelle betreibt ein IKS mit klar geregelten Zuständigkeiten. Die Abläufe sind geregelt, die Instrumente bekannt und eingeführt.
- 3 Die von der Dienststelle durchgeführten Kontrollen sind dokumentiert und nachvollziehbar.
- 4 Die Finanzkontrolle führt Einhalteprüfungen durch.

Die Umsetzung des IKS ist heute in den Dienststellen unterschiedlich weit fortgeschritten. Viele Dienststellen haben den Risikoraster sowie die Checkliste gemäss dem Konzept erarbeitet. Bei den meisten Dienststellen besteht jedoch kein eigentlicher Kreislauf, welcher die ständige Überwachung des IKS sicherstellt. Eine Weiterentwicklung des IKS ist zudem in den wenigsten Fällen erfolgt.

Wir haben den Handlungsbedarf erkannt. Um die Situation zu verbessern, haben wir im Herbst 2008 das Projekt IKS-Grundlagen unter der Federführung des Finanzdepartements mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe (inklusive Finanzkontrolle) und in Zusammenarbeit mit BDO Visura gestartet. Im Rahmen dieses Projekts wurden die Ziele neu definiert, die konzeptionelle Gestaltung des IKS für den Kanton Luzern festgelegt, eine verbindliche Definition von IKS vorgenommen und Grundlagendokumente (Leitfaden und Vorlagen) erarbeitet. In einer zweiten Phase wurde das Konzept von den zwei Pilotdienststellen Strassenverkehrsamt und Dienststelle Personal umgesetzt. Diese Einführungen wurden 2009 erfolgreich abgeschlossen.

Die Umsetzung des Konzepts bei den beiden Pilotdienststellen zeigte jedoch, dass die Bereitstellung eines Leitfadens und Vorlagen allein nicht ausreichen, damit Dienststellen ein IKS einführen und erfolgreich betreiben können. Eine Begleitung bzw. Schulung ist notwendig.

Wir haben aufgrund dieser Erkenntnisse ein Konzept erarbeitet, das die flächendeckende Einführung von IKS in den Dienststellen der kantonalen Verwaltung aufzeigt.

Ziel ist, dass jede Dienststelle über ein schriftlich dokumentiertes IKS-Konzept verfügt, welches folgende Minimalanforderungen erfüllt:

- Abdeckung der finanziellen Risiken und der Risiken im Zusammenhang mit der Buchführung.
- Die Risikoermittlung erfolgt auf Basis einer Prozesslandkarte der Dienststelle.

Das IKS ist in das Führungssystem jeder Dienststelle eingebunden und wird im Rahmen der Kontrollaktivitäten regelmässig überwacht und es wird periodisch Bericht erstattet.

Die Einführung von IKS in den Dienststellen soll auf Basis der erarbeiteten IKS-Grundlagen erfolgen. Damit die Einführung und auch der Betrieb einheitlich und effizient erfolgt, ist die Einführung eines Kompetenz-Zentrums vorgesehen. Dieses ist im Finanzdepartement angesiedelt und wird durch ein Aufsichtsgremium geführt. In jedem Departement, der Staatskanzlei und bei den Gerichten ist ein/e IKS-Verantwortliche/r zu bestimmen.

Die Einführung von IKS in den Dienststellen wird im Rahmen eines Projekts vorgenommen. Diese Projekte sollen unter der Verantwortung der jeweiligen Dienststellenleitung und Einbezug der/des IKS-Verantwortlichen des Departements erfolgen.

Nach der Einführung von IKS in den Dienststellen bleibt das Kompetenz-Zentrum in seiner Funktion als Ansprechpartner für die IKS-Verantwortlichen der Departemente bestehen. Die Weiterentwicklung des Systems und allfällige Weiterbildungen werden durch die Ansprechperson für IKS-Fragen im Finanzdepartement koordiniert. Auch die IKS-Verantwortlichen der Departemente behalten ihre Funktion.

Die Führungsverantwortlichen einer Dienststelle sind für die Anordnung und für die Funktionsfähigkeit des IKS verantwortlich. Sie müssen in Zusammenarbeit mit dem Departement die Kontroll- und Aufsichtspflichten definieren, die organisatorischen Voraussetzungen für eine funktionierende Kontrolle schaffen und die mit der Durchführung betrauten Personen unterstützen.

Die Dienststellen erstatten über die Ergebnisse ihres IKS regelmässig Bericht. Dafür wird im bisherigen Bericht zum betrieblichen Leistungsauftrag ein eigenes Kapitel eingefügt. Die Finanzkontrolle prüft das IKS der Dienststellen im Rahmen einer Systemprüfung und führt Einzelprüfungen durch.

Für die Einführung von IKS auf Basis des Konzepts und der erarbeiteten Grundlagen sehen wir folgenden Terminplan vor:

Bis Ende 2009	Kick-off Meeting Einführung IKS
Bis 30. April 2010	Die IKS-Verantwortlichen in den Departementen sind ausgebildet
Bis 31. Dezember 2010	Jede Dienststelle verfügt über ein schriftliches IKS-Konzept
Bis 30. Juni 2011	IKS ist in jeder Dienststelle eingeführt

Die flächendeckende Einführung von IKS in der kantonalen Verwaltung kann nicht wie im Postulat gefordert bis Ende 2010 abgeschlossen werden. Einige Dienststellen müssen wichtige Grundlagen, wie beispielsweise das Erstellen einer Prozessübersicht, erarbeiten. Wir sind überzeugt, dass bis Ende April 2011 die Einführung abgeschlossen werden kann.

Zusammengefasst halten wir fest, dass die IKS-Prozesse für die gesamte kantonale Verwaltung bereits definiert sind und Pilotprojekte abgeschlossen sind. Der Abschluss der Einführung ist jedoch erst per Ende April 2011 möglich und kann nicht wie im Postulat verlangt auf Ende 2010 erfolgen. Deshalb beantragen wir, im Sinne der Ausführungen das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 10. November 2009 / RRB-Nr. 1290